

Februar 2021

# Richtlinien für unser Engagement



# Einführung

**Diese Richtlinie bezieht sich auf den Dialog („Engagement“) mit Unternehmen, bei denen wir Aktionär oder Anleiheneigner sind. Sie stellt das Vorgehen von Fidelity International bei Stewardship und Aktionärsengagement dar.<sup>1</sup> Wir richten uns dabei nach den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2017/828 und ihrer Durchführungsmaßnahmen (im Folgenden „Richtlinie über Aktionärsrechte“).**

Fidelity International (im Folgenden „Fidelity“) ist eine unabhängige Gruppe von Familienunternehmen, die als globale Investmentmanager Produkte und Dienstleistungen in bestimmten Ländern außerhalb der USA anbieten.

Fidelity ist ein inhabergeführter, weltweiter Anbieter von Investment- und Altersvorsorgelösungen.

Diese Richtlinie gilt nicht für Vermögenswerte, deren Verwaltung Fidelity in die Verantwortung von Dritten gibt. Diese beauftragten Unternehmen verfügen häufig über eigene Richtlinien für Stewardship und verantwortungsvolle Investitionen. Stewardship steht für das langfristige strategische Interesse der Aktionäre, sich auf verschiedenen Ebenen aktiv in die Unternehmensentwicklung einzubringen. Ein Beispiel dafür ist die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen.

## Kontext

Als inhabergeführtes Unternehmen bietet Fidelity Investment- und Altersvorsorgelösungen an.

Zu unseren Kunden zählen Zentralbanken, Staatsfonds, Konzerne, Finanzinstitute, Versicherer und Vermögensverwalter sowie Privatkunden und deren Berater. Als Vermögensverwalter investieren wir für unsere Kunden in alle wichtigen Anlageklassen. Dies geschieht über Fidelity-Fonds und getrennte Mandate, die jeweils ganzheitliche Anlagelösungen oder Bausteine im Portfolio sein können.

Darüber hinaus bieten wir eine Reihe weiterer Dienstleistungen im Anlagebereich an. Dazu gehören die Beratung bei der Konzeption von Lösungen, die Auslagerung des kompletten Vermögensmanagements, die Verwaltung für betriebliche Versorgungswerke, Berater und Privatpersonen in mehreren Ländern sowie die Beratung von Privatkunden bei der Anlage und Finanzplanung. Das Unternehmen wurde 1969 als internationaler Investmentzweig der US-amerikanischen Fidelity Investments (FMR) ins Leben gerufen. Letztere hatte Edward C. Johnson II 1946 gegründet.

Fidelity wurde 1980 von FMR unabhängig. Das Unternehmen gehört heute hauptsächlich dem Management und der Gründerfamilie Johnson. Fidelity ist vollständig von FMR getrennt und verfügt über ein unabhängiges Investmentgeschäft und eigene Stewardship-Funktionen; dabei

<sup>1</sup>Unser Ansatz für das Engagement in anderen, nicht börsennotierten Anlageklassen ist in anderen Richtlinien dargelegt, unter anderem in unserer Real Estate Sustainability Policy.

bestehen Informationsbarrieren, um Konflikte zu vermeiden. Die beiden Unternehmen arbeiten als Geschäftspartner zusammen, wenn dies im Interesse der Kunden ist. Die hier dargestellten Engagement-Richtlinien gelten für das Asset Management-Geschäft von Fidelity.

## Stewardship-Aktivitäten und Aufsicht

Zu unseren Stewardship-Aktivitäten gehören auch Proxy Voting und Engagement. Federführend ist dabei unser Sustainable-Investing(SI)-Team. Es besteht aus Fachleuten für Nachhaltigkeit und Stewardship, die verschiedene Themenbereiche und Kompetenzen abdecken. Das SI-Team ist Teil unseres Investment Management-Geschäfts. Es unterstützt unsere Investmentanalysten und Portfoliomanager weltweit bei der Überwachung und Analyse von Unternehmen, in die wir investieren. Unsere Analysten entwickeln unsere Hausmeinung zu relevanten Unternehmen – aus fundamentaler Sicht ebenso wie unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit.

- Unsere **Analysten** führen in der Regel die Besprechung mit Unternehmen, bei denen es vorrangig um Informationsbeschaffung und Research geht. Mitglieder des SI-Teams sind bei Bedarf als Fachexperten eingebunden.
- Umgekehrt hat das **Sustainable-Investing-Team** meist die Führungsrolle bei thematischen Engagements im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Das gilt auch, wenn der Fokus auf Abstimmungen oder anderen Governance-Fragen liegt. Die Analysten sind bei Bedarf eingebunden.
- Unsere **Fondsmanager** nehmen häufig an wichtigen Engagements teil. Manchmal leiten sie diese auch, etwa

bei bestimmten Anlagestrategien mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt.

Darüber hinaus gibt es weitere Mitglieder des Investmentteams, die spezielle Stewardship-Aktivitäten unterstützen. Dazu gehört das Kapitalmarktteam, das unser Investmentteam bei Börsengängen und Aktienplatzierungen unterstützt. Der Senior Governance Advisor unterstützt das Londoner Investmentteam auch bei strategischen Engagements mit nicht geschäftsführenden Direktoren. Das Sustainable Investing Operating Committee (SIOC) überwacht unsere Stewardship-Richtlinien und -Aktivitäten. Es ist dafür verantwortlich, dass nachhaltiges Investieren in allen unseren Geschäftsbereichen angewendet, umgesetzt und überwacht wird. Dies umfasst die allgemeine strategische Ausrichtung, Formulierung von Richtlinien, Vertretung nach außen, Produkte, das Geschäftswachstum, die Integration in den Investmentprozess, Ausschlusslisten und die operative Umsetzung im Tagesgeschäft. Das SIOC ist verantwortlich dafür, die Eigentumsrechte zu führen, zu überwachen und auszuüben. Dazu gehören auch die Engagement-Aktivitäten und die Ausübung des Stimmrechts. Das SIOC beaufsichtigt auch Interessenkonflikte.

## Integration von Engagement-Aktivitäten in die Anlagestrategie

Fidelity pflegt einen aktiven Anlagestil. Das reicht von den Anlageentscheidungen der Fondsmanager bis zum kontinuierlichen Dialog mit den Firmenleitungen und der Ausübung des Stimmrechts.

In den aktiven Dialog sind Fondsmanager, Analysten, das SI-Team und andere Mitglieder des Investmentteams eingebunden – während der gesamten Anlagedauer. Damit zielen wir zum

einen darauf ab, Informationen zu sammeln und die Aktivitäten der Unternehmen zu überwachen. Zum anderen wollen wir im langfristigen Interesse unserer Kunden positive Veränderungen bei den Firmen bewirken.

**Als Aktionär** ist die Ausübung des Stimmrechts eine wichtige Säule unseres Engagement-Ansatzes.

- Wir engagieren uns regelmäßig im direkten Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren. Das kann im Zuge des Anlagenmonitorings und Researchs geschehen. Es kann auch eine Reaktion auf ein Ereignis, auf eine Situation oder auf Nachhaltigkeitsthemen sein. Dabei treten wir entweder in einen persönlichen Dialog, oder wir arbeiten mit anderen Aktionären oder Stakeholdern zusammen.
- Wenn es sinnvoll erscheint, treten wir auch auf andere Weise direkt mit Unternehmen in Kontakt, etwa indem wir ihnen schreiben.

Wir setzen auf den Dialog mit dem Management und wollen unsere Ziele auf einvernehmliche Weise erreichen. Doch wir können auch einen Eskalationsprozess einleiten, wenn wir es für notwendig erachten. Bei Engagements zu größeren strategischen oder unternehmerischen Initiativen – etwa Börsengängen – unterstützt unser Kapitalmarktteam das Investmentteam. Die Teams sind durch eine Informationsbarriere getrennt („Chinese Wall“). Diese Struktur ermöglicht einen umfassenden und offenen Dialog. Dadurch können wir im Prinzip alle Informationen entgegennehmen.

Bei **festverzinslichen Anlagen** setzen die Stewardship-Aktivitäten vorrangig in der Prüfungsphase vor einer Investitionsentscheidung an. Dazu gehören Bewertungen des Cashflows, der Verschuldung und der Geschäftsstrategie eines

Emittenten. Das zielt darauf festzustellen, ob der Cashflow für Dividendenzahlungen und die Rückzahlung fälliger Kapitalbeträge ausreicht. Wir engagieren uns auch bereits vor der Emission von Wertpapieren. So können wir in manchen Fällen Bedenken vorbringen: etwa bezüglich der vorgeschlagenen Covenants oder der Struktur der Emission. Nach einer Erstinvestition bleiben die Fondsmanager und Anleihenanalysten mit den Emittenten in Kontakt, wenn diese eine Refinanzierung oder Prolongation anstreben. Das gilt besonders dann, wenn wir einen bedeutenden Anteil halten.

## Das Monitoring der Beteiligungsunternehmen

Unsere Analysten sind der Dreh- und Angelpunkt für unsere Kommunikation mit den Unternehmen. Sie analysieren mögliche Investitionen umfassend – quantitativ wie qualitativ. Mindestens zweimal im Jahr gibt es formelle Treffen mit den Firmen, in die wir investieren. Daran nehmen sowohl Fondsmanager als auch Analysten teil.

Auf der Agenda steht jeweils eine ganze Reihe von Themen. Wir wollen uns damit ein Bild davon machen, ob unsere längerfristige Anlagethese intakt bleibt.

Unsere Analysten sind der Dreh- und Angelpunkt für unsere Kommunikation mit den Unternehmen. Sie analysieren mögliche Investitionen umfassend – quantitativ wie qualitativ.

- Neben finanziellen und strategischen Fragen wird eine **breite Themenpalette** besprochen. Dazu gehören unter anderem Corporate Governance, Kapitalstruktur, Nachhaltigkeit des Unternehmens, Motivation des Managements und ökologische oder soziale Faktoren.
- Die Analysten ergänzen die Treffen durch weitere **Due-Diligence-Prüfungen**, darunter Besuche vor Ort und Ad-hoc-Gespräche.
- Die Analysten werden auch ermutigt, im Zuge des Researchs mit vielfältigen **Branchenexperten** entlang der Wertschöpfungskette zu sprechen. Das kann Kunden, Lieferanten, Konkurrenten, externe Branchenexperten, Sell-Side-Analysten und andere Aktionäre einbeziehen: direkt oder über zwischengeschaltete Netzwerke.
- Die Analysten erstellen den Großteil unseres **Unternehmensresearchs**. Bei einigen unserer größeren Beteiligungen verfassen erfahrene Investmentexperten ergänzend ausführliche Due-Diligence-Berichte. Wir sind überzeugt: Je mehr wir über die Firmen in unseren Portfolios wissen, desto besser können wir sie an der Umsetzung ihrer Strategie messen.
- Wir halten zahlreiche interne wöchentliche, monatliche und vierteljährliche **Besprechungen** ab. Damit wollen wir das Wissen über unsere Beteiligungsunternehmen bündeln und beachtenswerte Chancen und Aspekte identifizieren.
- Häufig vereinbaren wir **Treffen mit dem Geschäftsführer** und/oder unabhängigen Aufsichtsräten: etwa wenn es Probleme gibt oder wir das Geschäft eines Unternehmens aus übergeordneter Perspektive betrachten wollen. Daran nehmen fast immer leitende Fondsmanager zusammen mit Analysten und Mitgliedern des SI-Teams teil. Der Fokus liegt

in der Regel auf Fragen der Nachhaltigkeit. Neben der Überprüfung der Strategie geht es auch um die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Vorstands. Der Austausch umfasst in der Regel auch Themen wie die Effektivität des Vorstands und die Nachfolgeplanung. Manchmal genügt dafür ein Treffen; in anderen Fällen treffen wir uns mehrfach, bis die Angelegenheit zufriedenstellend gelöst ist.

- Unsere **Anleihenanalysten** analysieren Unternehmen, um ein tiefes Verständnis für deren Geschäft, Aussichten und Kreditwürdigkeit zu entwickeln.
- Unsere **Kreditanalysten** stehen ebenfalls in Kontakt mit Anleiheemittenten. Sie kommunizieren alle spezifischen Investitions- oder ESG-Bedenken, die wir haben.

Wir prüfen den Ausschluss von Unternehmen aus unserem Anlageuniversum auf der Grundlage spezifischer ESG-Kriterien.

## Integration von Nachhaltigkeitsthemen

Die ESG-Integration sowohl für Aktien als auch für festverzinsliche Wertpapiere übernehmen unsere **Analysten**. Sie betrachten neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch das ESG-Profil der Unternehmen. Die Erkenntnisse fließen in unser hauseigenes Nachhaltigkeitsrating ein. Dieses Rating bewertet die ESG-Risiken und -Chancen eines Unternehmens vorausschauend und ganzheitlich: basierend auf sektorspezifischen Leistungskennzahlen (KPIs). Darüber hinaus

analysieren unsere **Fondsmanager** bei ihren Anlageentscheidungen auch die Auswirkungen von ESG-Faktoren.

Unser Ansatz zur Integration von ESG-Faktoren in die Investmentanalyse umfasst folgende Aktivitäten:

Umfassendes Investmentresearch	
Aktiver Dialog/Engagement	
Starke Interessenvertretung	
Zusammenarbeit mit anderen Investmentmanagern	

Fidelity kann Unternehmen auf der Grundlage bestimmter Nachhaltigkeitskriterien aus dem Anlageuniversum ausschließen. Wir verfolgen bei ESG-Fragen einen prinzipienbasierten Ansatz. Dazu gehört auch, dass wir Unternehmen auf eine Ausschlussliste setzen können. **Diese firmenweite Liste gilt für alle unsere Fonds.**

- Bei der Entscheidung lassen wir uns von internationalen Konventionen leiten. Dazu gehören das Übereinkommen über Streumunition und das internationale Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen.

- Wir berücksichtigen auch Richtlinien der Vereinten Nationen, der Weltbank und anderer globaler Regulierungen, die ESG-Prinzipien aufrechterhalten.
- Unsere firmenweite Ausschlussliste umfasst Hersteller und Händler von Streumunition, Antipersonenminen und anderen kontroversen Waffen.

Fidelity hat 2019 auch eine **nachhaltige Produktpalette** aufgelegt. Diese enthält Anlagestrategien, die in Unternehmen mit starken Nachhaltigkeitsmerkmalen investieren und damit eine überzeugende langfristige Wertentwicklung anstreben. Die nachhaltigen Fonds und ETFs unterliegen zusätzlichen verhaltensbezogenen und fundamentalen Ausschlüssen. Die Strategien müssen sich möglicherweise von bestehenden Beteiligungen trennen, wenn die entsprechenden Engagements ihre Ziele und Meilensteine nicht erreicht haben.

Das **Senior Management** überprüft die einzelnen Portfolios vierteljährlich. Dabei wird jeder Aspekt des jeweiligen Fonds untersucht: einschließlich Risikoprofil, Volatilität, Performance, Positionierung und der einzelnen Bestände. Dabei berücksichtigen wir ESG-Scores von Drittanbietern und unsere eigenen Nachhaltigkeitsratings ebenso wie CO<sub>2</sub>-Daten: Diese Maßstäbe für die ESG-Qualität unserer Fonds wenden wir standardmäßig an. Die Chief Investment Officers berücksichtigen also, wie die Fondsmanager Aspekte der Nachhaltigkeit in ihre Anlageentscheidungen einbeziehen.

## Den Dialog mit Beteiligungsunternehmen führen

Wir pflegen einen kontinuierlichen Dialog mit dem Management der Firmen, deren Aktionär oder Anteilseigner wir sind. Zusätzlich zu diesem

regelmäßigen Dialog gibt es eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten für Ad-hoc-Engagements. Dazu gehören:

- Reaktion auf eine Kontroverse oder ein unerwünschtes Ereignis: etwa Hinweise auf eine schlechte Unternehmensführung.
- Firmen, die während der Nachhaltigkeitsbewertung von unseren Analysten identifiziert wurden: etwa hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken.
- Bei Unternehmen, deren Titel in den Portfolios unserer nachhaltigen Anlagestrategien gehalten werden, engagieren wir uns systematischer und gezielter.
- Unser Sustainable-Investing-Team kann sich thematisch zu bestimmten Aspekten engagieren: etwa beim Lieferkettenmanagement.
- Firmen können wir vor der Ankündigung von Governance- oder Unternehmensereignissen kontaktieren: etwa bei Fusionen und Übernahmen.
- Die Beteiligung an einer externen Initiative wie z. B. Climate Action 100+.

Wie gehen wir vor, wenn wir Möglichkeiten für ein Engagement sehen? Wir treten in einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen für den besten möglichen Weg. Damit können wir unsere Überzeugungen und Erwartungen erläutern und auf langfristige Verhaltensänderungen hinwirken.

Unser Engagementprozess ist klar definiert und transparent. Er umfasst folgende Bestandteile:

- **Schwerpunktthemen.** Die Themen, bei denen das Unternehmen Fortschritte nachweisen muss. Zum Beispiel beim Klimawandel.

- **Ziel.** Das gewünschte Endergebnis des Engagements. Zum Beispiel ein geringer CO<sub>2</sub>-Ausstoß.
- **Meilensteine.** Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen das benannte Ziel praktisch anstrebt. Zum Beispiel die laufende Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.
- **Key-Performance-Indicators (KPIs).** Es ist wichtig, dass es für die gesetzten Meilensteine messbare Indikatoren gibt.
- **Zeithorizont.** Der Zeitraum, in dem wir von einem Unternehmen angemessene Verbesserungen erwarten.
- **Status.** Eine Messung des Fortschritts zu einem bestimmten Zeitpunkt. Zum Beispiel kein Fortschritt, leichter Fortschritt oder Erfolg.

Unsere Analysten, Fondsmanager und Spezialisten für nachhaltiges Investieren dokumentieren alle Engagements in einer zentralen Anwendungsplattform. Darauf kann das gesamte Investmentteam zugreifen. Dank dieser Transparenz kann das Team über Sektoren, Themen und Anlageklassen hinweg arbeiten und seine Kenntnisse vertiefen.

Für die Stimmabgabe ziehen wir viele Informationsquellen heran. Dazu gehören vom Unternehmen bereitgestelltes Material, Stimmrechtsberater sowie interne und externe Recherchen.

Unser erster Schritt besteht oft darin, andere wichtige Aktionäre zu kontaktieren. So erfahren wir, ob diese unsere Ansichten oder Bedenken

teilen. Im Anschluss daran sprechen wir mit den Beratern des Unternehmens und/oder unabhängigen Aufsichtsräten, um unsere Ansichten auszutauschen. Wir streben auch dabei nach einvernehmlichen Lösungen. Lassen sich unsere Bedenken nicht ausräumen, ziehen wir ein gemeinsames Engagement mit anderen Aktionären in Erwägung. Dann können wir unsere Bedenken an die Aufsichtsbehörden herantragen und öffentlich machen. Bleiben die Differenzen mit einem Unternehmen ungelöst, stimmen wir möglicherweise in einer Hauptversammlung gegen den Vorstand. Wir können sogar eine außerordentliche Hauptversammlung beantragen, damit alle Anleger über die strittige Angelegenheit abstimmen können.

Normalerweise schalten wir uns bei innerbetrieblichen Angelegenheiten nicht ein. In der Vergangenheit haben wir uns jedoch bei bestimmten Themen engagiert: etwa bei der Notwendigkeit eines Wechsels im Management und/oder Vorstand, Strategie, Kapitalstruktur, Fusionen und Übernahmen (M&A), Schutz der Aktionärsrechte, Vergütung und anderen ESG-bezogenen Themen.

## Ausübung des Stimmrechts

Wir verfügen über eigene **Richtlinien** für die Ausübung des Stimmrechts. Diese orientieren sich an einer Reihe von Zielen: gute Corporate Governance Standards in unseren Beteiligungen aufrechtzuerhalten, die Rechte der Aktionäre zu wahren und Unternehmen zu unterstützen, die nachhaltig, innovativ, verantwortungsbewusst und verlässlich gegenüber ihren Aktionären sind. Das SI-Team ist dafür verantwortlich, die Richtlinien für die Stimmrechtsvertretung zu entwickeln und umzusetzen.

Für die Stimmabgabe ziehen wir viele **Informationsquellen** heran. Dazu gehören vom Unternehmen bereitgestelltes Material, Stimmrechtsberater sowie interne und externe Recherchen. Zudem führen wir Gespräche mit den Unternehmen, in die wir investieren.

In der Regel konsultieren wir die Fondsmanager und Analysten, bevor wir über bestimmte Beschlüsse abstimmen. Dazu gehören auch Beschlüsse zu Fusionen und Übernahmen, Kapitalerhöhungen, die Ausgabe von Schuldtiteln, wesentliche Satzungsänderungen und Abstimmungen gegen das Management. So gehen wir in der Regel bei wesentlichem Anteilsbesitz vor. Bei der Stimmabgabe berücksichtigen wir auch die besonderen Umstände des jeweiligen Unternehmens und die Best Practice am lokalen Markt. Unser Ansatz und unsere Richtlinien zur Ausübung des Stimmrechts stehen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie entsprechen zudem den Anlagezielen der jeweiligen Fonds.

Unsere Stimmanweisungen werden in der Regel elektronisch über unseren Stimmrechtsberater Institutional Shareholder Services (ISS) verarbeitet. ISS stellt uns Benachrichtigungen zu Hauptversammlungen zur Verfügung, verarbeitet unsere Stimmanweisungen und zeichnet die Aktivitäten für Berichtszwecke auf. Außerdem abonnieren wir verschiedene Corporate-Governance- und Abstimmungsberatungsdienste, darunter Produkte von ISS und Glass Lewis.

Wir streben das bestmögliche Ergebnis im Sinne unserer Kunden an. Darum versuchen wir in der Regel, unsere Stimmrechte einheitlich auszuüben und unser Stimmrecht nicht aufzuteilen. Die Voraussetzung ist, dass dies nicht mit den Zielen oder Interessen eines unserer Fonds in



Konflikt steht. Es kann vorkommen, dass einzelne Fondsmanager gegensätzliche Ansichten zu einem bestimmten Beschluss vertreten. Auch die Ansichten zwischen den Fondsmanagern und dem SI-Team können auseinandergehen. In solchen Fällen haben wir einen Eskalationsprozess festgelegt, bei dem das Sustainable Investing Operating Committee (SIOC) die endgültige Entscheidungsbefugnis hat. Abstimmungen, die für das Unternehmen als Ganzes besonders wichtig sind (z. B. aus Reputationsgründen), können auch an das SIOC zur Überprüfung und Genehmigung eskaliert werden.

Wir sind bestrebt, alle Aktien abzustimmen, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn der erwartete Nutzen der Abstimmung die erwarteten Kosten überwiegt. In Fällen, in denen unsere Aktien vom Handel ausgeschlossen werden, wenn wir abstimmen („Aktiensperre“), oder wenn es belastende Anforderungen für die Stimmabgabe gibt, können wir in Erwägung ziehen, einen Teil oder die Gesamtheit der Bestände unserer verwalteten Fonds nicht abzustimmen. Wir werden bei den Hauptversammlungen der Fidelity-Fonds nicht abstimmen, es sei denn, wir werden von einem Kunden ausdrücklich dazu angewiesen.

Wir veröffentlichen unser Abstimmungsverhalten der letzten zwölf Monate auf unserer Website. Diese Informationen aktualisieren wir vierteljährlich. Für institutionelle Kunden stellen wir vierteljährliche Abstimmungsberichte bereit. Auch ein ausführlicherer Jahresbericht zu Governance und Engagement ist verfügbar.

Fidelity verleiht in begrenztem Umfang Aktien über einen Drittanbieter. In der Regel rufen wir für Routineabstimmungen keine Aktien zurück. Wir tun dies allerdings, wenn es im Interesse der Kunden ist. Dies betrifft zum Beispiel folgende Fälle:

- Abstimmungen mit erheblicher wirtschaftlicher oder strategischer Bedeutung
- Abstimmungen mit voraussichtlich knappen oder kontroversen Ergebnissen
- Abstimmungen, bei denen wir nicht mit der Geschäftsführung übereinstimmen
- Wenig transparente Abstimmungen, bei denen wir kein zeitnahes und fundiertes Urteil fällen können

Wir leihen keine Aktien, um zusätzliche Stimmrechte zu erhalten.

## **Kommunikation mit anderen Anteilseignern und relevanten Stakeholdern**

Wir pflegen enge Beziehungen zu zahlreichen Investoren und anderen Stakeholdern. Gemeinsam nehmen wir Einfluss auf unsere Portfoliounternehmen. Wir engagieren uns im Rahmen von Initiativen wie Climate Action 100+.

Wann beteiligen wir uns an einem gemeinschaftlichen Engagement? Dazu bewerten wir unter anderem die jeweilige Plattform und die anderen Teilnehmer. Wir berücksichtigen auch den Umfang unserer Investition. Auf dieser Grundlage beurteilen wir, ob ein gemeinsamer Ansatz zu einem zufriedenstellenden Ergebnis beitragen kann. Wir versuchen auch zu klären, welche Governance-Fragen oder anderen Themen für die Wertentwicklung oder Bewertung wichtig sind.

Mit den lokalen Aufsichtsbehörden tauschen wir uns regelmäßig zu Themen aus, die sich auf die Portfoliounternehmen auswirken könnten.

Wir engagieren uns in Organisationen, die sich mit Governance-Fragen beschäftigen. Positionen besetzen wir in der Investment Association, dem Panel on Takeovers and Mergers, der Confederation of British Industry und dem International Corporate Governance Network. Außerdem sind wir Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren („UNPRI“), des britischen Stewardship Code, des EFAMA Stewardship Code, des japanischen Stewardship Code, von Taiwans Stewardship-Prinzipien für institutionelle Anleger und der Hong Kong Principles of Responsible Ownership.

## Umgang mit Interessenkonflikten im Zusammenhang mit Stewardship

Unsere Richtlinie zu Interessenkonflikten gilt für uns und für Tochtergesellschaften, die regulierte Geschäfte tätigen. Darin verpflichten wir uns, wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen anzuwenden und aufrechtzuerhalten. So wollen wir mit allen angemessenen Schritten verhindern, dass Interessenkonflikte zu einem wesentlichen Risiko für die Interessen unserer Kunden werden. Dies gilt sowohl für potenzielle als auch für tatsächliche Konflikte.

Als Treuhänder haben wir eine Verpflichtung den Kunden gegenüber. Wir vermeiden Situationen, in denen unsere eigenen Interessen und unsere Pflichten gegenüber den Kunden zu einem unvereinbaren Konflikt führen. Wir vermeiden auch, dass die Pflichten gegenüber verschiedenen Kunden zu solchen Konflikten führen. Auch regulatorisch sind wir angehalten, beide Arten von Interessenkonflikten fair zu handhaben. Tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte identifizieren wir, zeichnen sie auf, managen sie

und legen sie bei Bedarf offen. Das Vorgehen ist in unserer Richtlinie definiert.

Interessenkonflikte decken wir auf verschiedenen Wegen auf. Dazu gehört Folgendes:

- **Regelmäßige Gespräche** mit dem Management, Sensibilisierungsschulungen und interne Überprüfungen.
- Eine **Governance-Struktur** stellt sicher, dass die Richtlinie zu Interessenkonflikten effektiv umgesetzt wird.
- Das **Conflicts Oversight Forum** trifft sich vierteljährlich und überprüft alle Vorgänge, die im vorangegangenen Quartal wesentliche Konflikte beinhaltet haben. Dazu gehören alle neu identifizierten Konflikte, alle Verstöße gegen die Richtlinie und alle anderen relevanten regulatorischen Fragen.
- Wir führen auch ein **Konfliktregister**, damit alle wesentlichen Konflikte tatsächlich identifiziert, angesprochen und aufgezeichnet werden.

Alle Beschäftigten müssen sich an die Richtlinie zu Interessenkonflikten, den Verhaltenskodex und die damit verbundenen Richtlinien halten. Die Beschäftigten werden auch darauf hingewiesen, dass die Interessen der Kunden vorgehen: Die Kundeninteressen stehen stets vor unseren eigenen oder denjenigen unserer Beschäftigten.

Die folgenden Beispiele sind Situationen, in denen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Stewardship auftreten könnten.

### 1. Investieren

Zu Fidelity gehören auch Unternehmen, die als Auftraggeber in Aktien und/oder Anleihen investieren, in die wir auch für unsere Kunden

investieren können. Potenzielle Konflikte können beim Erwerb und bei der Veräußerung von Wertpapieren, bei Abstimmungen und bei der Nutzung von Researchergebnissen auftreten. Solche potenziellen Konflikte managen wir gezielt: Entscheidungen zu unserem eigenen Anlageportfolio werden unabhängig von dem Anlageprozess getroffen, der für unsere Fonds und für Portfolios unserer Kunden gilt. Unsere Richtlinien und Verfahrensweisen stellen sicher, dass diese Grundsätze ordnungsgemäß befolgt werden.

Es ist auch möglich, dass einer unserer Fonds oder ein Portfolio Wertpapiere hält, die von einem Kunden emittiert wurden. Doch unsere Anlageentscheidungen zielen stets darauf ab, im besten Interesse des jeweiligen Fonds oder Portfolios zu handeln.

## 2. Handelsvorgänge durchführen

Für unsere Kunden führen wir Wertpapiertransaktionen durch. Dabei fassen wir Aufträge zusammen, wenn dies im besten Interesse der Kunden insgesamt ist. Wird ein Auftrag aufgrund unzureichender Liquidität nur teilweise ausgeführt, teilen wir die Wertpapiere auf alle jeweils beteiligten Kunden auf. Dabei kann es vorkommen, dass ein Kunde eine günstigere Zuteilung erhält als ein anderer.

Diesen potenziellen Konflikt regelt unsere Trading-Desk-Richtlinie. Sie stellt sicher, dass Handelszuteilungen konsistent und fair vorgenommen werden. Die Zuteilung erfolgt anteilig auf Basis des Auftragsvolumens. Die Zuweisungslogik des Systems wird automatisch für jeden Handelsvorgang angewendet. Sie unterliegt drei Kontrollinstanzen: dem Trading Desk Supervisor, der Compliance und der internen Revision/Risiko.

## 3. Stimmrecht ausüben

Unser Sustainable-Investing-Team überwacht mögliche Interessenkonflikte bei Abstimmungen. Wenn ein Fonds an mehreren Parteien einer Transaktion beteiligt ist, werden wir immer im Interesse des Fonds handeln. Besteht ein Konflikt mit unseren eigenen Interessen, stimmen wir gemäß der Empfehlung unserer Stimmrechtsberater Institutional Shareholder Services (ISS) ab. Liegt keine Empfehlung vor, enthalten wir uns oder geben keine Stimme ab.

Bei Aktionärsversammlungen unserer eigenen Fonds stimmen wir nicht ab, es sei denn, ein Kunde weist uns speziell an. Wir haben eine Vorgehensweise zur Eskalation von Abstimmungsentscheidungen festgelegt, wenn während des Abstimmungsprozesses Konflikte oder kontroverse Fragen auftauchen. Das Sustainable Investing Operating Committee (SIOC) fungiert dabei als letzte Instanz.

## 4. Konflikte zwischen verschiedenen Anlageklassen managen

Wenn unsere Fonds Anteile am Fremd- und Eigenkapital eines Unternehmens halten, werden wir immer im Interesse des jeweiligen Fonds handeln. Wenn wir mit dem Unternehmen in Dialog treten, können Vertreter des Aktionärs- und des Anleihteam teilnehmen. Die Voraussetzung ist, dass es keine Konflikte zwischen den Interessen beider Seiten gibt.

Bei Abstimmungen im Aktionärskreis werden **Aktienfondsmanager** zu wirtschaftlichen Fragen und zu Governance-Themen einbezogen, die die Rechte der Aktionäre betreffen: etwa die Wahl von Vorstandsmitgliedern oder Satzungsänderungen. Entsprechend werden **Rentenfondsmanager** bei Abstimmungsfragen einbezogen, die sich auf Versammlungen der Anleihegläubiger beziehen. Auch Rentenfondsmanager können

bei Abstimmungen im Aktionärskreis konsultiert werden: wenn das SI-Team feststellt, dass es keine Konflikte mit den Interessen der Aktienseite gibt. In allen Fällen wird die endgültige Entscheidung über die Abstimmung entsprechend unserer Eskalationsrichtlinie getroffen.

## **5. Konflikte zwischen unseren eigenen und den Stewardship-Richtlinien unserer Kunden managen**

Zu Beginn einer Kundenbeziehung überprüfen wir, ob die Stewardship-Richtlinien und -Prioritäten der Kunden mit unseren eigenen Richtlinien übereinstimmen. Derzeit wenden wir keine Richtlinien zur Stimmrechtsausübung von Kunden an. Wir unterstützen jedoch Kunden, die maßgeschneiderte eigene Richtlinien über ein getrenntes Mandat umsetzen möchten. Wir wenden auch maßgeschneiderte Anlageausschlüsse für getrennte Mandate an.

## Wichtige Hinweise

Dieses Dokument darf ohne vorherige Erlaubnis weder reproduziert noch veröffentlicht werden.

Fidelity International bezieht sich auf eine Gruppe von Unternehmen und deren übergeordnete globale Organisation, die Informationen über Vermögensverwaltungsprodukte und -dienstleistungen in bestimmten Ländern außerhalb Nordamerikas bereitstellt. Diese Mitteilung ist nicht an Personen innerhalb der Vereinigten Staaten gerichtet und darf von diesen nicht als Grundlage genutzt werden. Die FIL Investment Services GmbH veröffentlicht ausschließlich produktbezogene Informationen, erteilt keine Anlageempfehlung / Anlageberatung und nimmt keine Kundenklassifizierung vor. Fidelity, Fidelity International, das FFB Logo und das „F-Symbol“ sind Markenzeichen von FIL Limited und werden mit deren Zustimmung verwendet. Marken-, Urheber- und andere geistige Eigentumsrechte Dritter sind und bleiben Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen lediglich der Information. Es handelt sich um eine allgemeine Offenlegung des Investmentansatzes und darf nicht als (i) Anlageberatung, (ii) eine Befürwortung oder Empfehlung eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung, (iii) als Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten dienen. Sofern nicht anders angegeben, sind alle geäußerten Ansichten die von Fidelity International.

Herausgeber für Privatkunden: FIL Fondsbank GmbH, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main

Herausgeber für professionelle Anleger und Vertriebspartner: FIL Investment Services GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus

Herausgeber für institutionelle Anleger: FIL (Luxembourg) S.A., 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxembourg Zweigniederlassung Deutschland: FIL (Luxembourg) S.A. – Germany Branch, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus

Herausgeber für Österreich: FIL (Luxembourg) S.A., zugelassen und beaufsichtigt von der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) FIL (Luxembourg) S.A., 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxembourg

Stand, soweit nicht anders angegeben: März 2021. MK12278 MKAT9363